Gemeinderat Westheide

Beschlussvorlage	Vorlagen-Nr: Status: AZ: Datum:	BV-WH/0333/2017 öffentlich 28.07.2017

Betreff:

Aufstellungsbeschluss Bebauungsplan "Hinter dem Tecken" im Verfahren nach § 13b BauGB in der Gemeinde Westheide

Federführendes Amt:	Bauamt
Einreicher:	Knoost, Tobias
Beratungsfolge	16.08.2017 Gemeinderat Westheide

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt die Aufstellung eines Bebauungsplanes im Verfahren nach § 13b BauGB für den Bereich des Flurstückes 1126 der Flur 3, Gemarkung Neuenhofe (Hinter dem Tecken) mit einer Fläche von ca. 3.000 m^2. Planungsziel der Bebauungsplanaufstellung ist die Festsetzung eines Mischgebietes zur Errichtung eines Einfamilienhauses und Nebenanlagen.

Lage des Plangebietes

[TK 10/10/2014] © LVermGeoLSA (www.lvermgeo.sachsen-anhalt.de) / A 6003861/2012

Dieser Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekanntzumachen.

Gesetzliche Grundlagen:
§ 13 a Baugesetzbuch
§ 1 Abs. 3 BauGB
§ 2 Abs. 1 BauGB
§ 8 KVG LSA

Begründung:

Der Eigentümer des Grundstückes beabsichtigt auf dem Flurstück 1126 der Flur 3, Gemarkung Neuenhofe die Errichtung eines Einfamilienhauses mit Garage. Gemäß einer eingereichten Bauvoranfrage beim Landkreis Börde befindet sich die Fläche im Außenbereich. Zur Umsetzung des Bauvorhabens ist daher die Aufstellung eines Bebauungsplanes im beschleunigten Verfahren nach § 13b BauGB notwendig.
Das Plangebiet liegt im Westen der Ortschaft Neuenhofe südlich der Hauptstraße nördlich des Sportplatzes an der Straße Hinter dem Tecken und wird derzeit als Grabeland genutzt.
Der Flächennutzungsplan der Verbandsgemeinde Elbe-Heide stellt das Plangebiet als gemischte Baufläche dar. Die geplante Nutzung als Mischgebiet fügt sich in die nähere Umgebung ein. Das Gebiet wird von der Straße Hinter dem Tecken erschlossen.
Die Aufstellung des Bebauungsplanes ist städtebaulich erforderlich. Der Bebauungsplan dient der Befriedigung der Wohnbedürfnisse der Bevölkerung und der Eigentumsbildung weiter Kreise der Bevölkerung im Sinne des § 1 Abs. 6 Nr. 2 BauGB.
Alle Kosten trägt der Vorhabenträger.

Anlagen:

_____	_____	_____	_____
Verbandsgemeinde-bürgermeister	Kämmerei	Amtsleiter	Sachbearbeiter

Gremium		TOP	☐Abstimmung laut Beschlussvorschlag mit		Die Vorlage wurde zum Beschluss erhoben. Datum: _____ - Siegel- Bürgermeister / Vorsitzender Verbandsgemeinderat
☐ Einstimmig	☐Mehrheitlich	Ja	Nein	Enthaltungen	